

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang.

Nr. 139.

Dienstag den 21. November 1882.

51. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf. im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt die einspaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Badnang.

Bekanntmachung.

betr. die Errichtung von Stationen für die Natural-Verpflegung mittelloser Durchreisender im Bezirk.
 Von der Amtsversammlung wurde am 13. April d. J. beschlossen, an Stelle der Verabreichung der Naturalverpflegung in jedem Orte des Bezirkes während des Winters 1882/83 nur in den Orten **Badnang, Großaspach, Sulzbach, Großerlach, Murrhardt, Unterweissach** und **Waldenweiler** bzw. **Sechfenberg** Stationen für die Naturalverpflegung mittelloser Durchreisender zu errichten und es wurde zur Ausführung dieser Einrichtung vom Amtsversammlungs-Ausschuß am 6. d. M. weiter folgendes beschlossen:

- 1) Die Naturalverpflegung soll in den genannten 7 Stationsorten am 1. Dez. d. J. bzw. im Bedarfsfalle früher beginnen und vorläufig bis 1. April l. J. andauern,
 - 2) über die abgegebenen Unterstüßungen ist ein Verzeichniß zu führen; die nöthigen Tabellen, Plakate und Karten werden auf Kosten der Amtspflege angeschafft und abgegeben,
 - 3) die Abgabe der Karten und die Führung des Verzeichnisses erfolgt durch den Ortsvorsteher bzw., wo erforderlich, durch eine vom Gemeinderath hiefür aufzustellende geeignete ämtliche Persönlichkeit als Stellvertreter des ersteren,
 - 4) die Abgabe der Karten an die Reisenden hat Vormittags von 10—12 und Nachmittags von 4—5 Uhr auf dem Rathhaus bzw. in dem anderen hiefür zu bestimmenden passenden Lokale zu erfolgen,
 - 5) den abgegebenen Karten ist der Ortstempel aufzudrücken. Die erhaltene Naturalverpflegung selbst ist in das Reisepapier des Unterstügten unter Befügung des Stempels und Datums einzutragen,
 - 6) die Verpflegung besteht in Abgabe warmer Speise Mittags und Abends nebst Beherbergung über Nacht; die Verabreichung von Getränken an Stelle warmer Speise ist ausgeschlossen,
 - 7) einem Reisenden, welcher die Verpflegung in einem Stationsort erhalten hat, wird solche erst wieder nach Umfluß von 2 Monaten im Bezirk gewährt. — Betrunkene Reisende erhalten keine Verpflegung,
 - 8) an geeigneten Stellen in sämtlichen Orten und Parzellen des Bezirkes werden Aufschriften (Plakate) angebracht, wo die Naturalverpflegung verabreicht wird und daß Bettel und Ansichau verboten sei.
- Es empfiehlt sich, Aufschriften des letztbezeichneten Inhalts auch an den einzelnen Wohngebäuden anzuhängen.
- Die Naturalverpflegung hat nun nach Maßgabe der vorstehenden Vorschriften in den obenbezeichneten Stationsorten am **Donnerstag den 23. d. M.** zu beginnen und es erhalten die Ortsbehörden der andern Bezirksorte den Auftrag, die Reisenden mit ihren Gesuchen um Unterstützung ab- und an den betreffenden nächsten Stationsort zu verweisen, gegen diejenigen, welche gleichwohl betteln mit Strenge einzuschreiten und dieselben an das Oberamt einzuliefern, wornach auch den Polizeiorganen strenge Weisung zu ertheilen ist. Zu dem Ende haben die Polizei-Offizianten häufiger, als bisher, auch die Parzellen zu begeben, die Einwohner aber sind aufzufordern, im Hinblick auf die den Reisenden zukommende Natural-Verpflegung sich persönlich der Unterstützung der zugewiesenen Fremden zu enthalten und dieselben auf jene Verpflegung hinzuweisen.
- Schließlich wird den einzelnen Gemeinden, namentlich den größeren empfohlen, Gelegenheit zur Nachweisung von Arbeit an die Durchreisenden zu geben und die hiezu nöthigen Einrichtungen zu treffen.

R. Oberamt. Göbel.



Revier Unterweissach. Wiederholter Nadelholzstammholzverkauf.

Am **Freitag den 24. d. M.**, Morgens 9 Uhr im **Lamm in Unterweissach** aus:
 Eichwald: 167 St. Langholz mit 74,70 Fm. 2. Kl., 68,20 Fm. 3. Kl., 17,34 Fm. 4. Kl. 22 St. Sägholz mit 3,66 Fm. 1. Kl., 3,10 Fm. 2. Kl., 12,12 Fm. 3. Kl.
 Thänslingel, Abth. Moosbau: 96 St. Langholz mit 5,36 Fm. 1. Kl., 26,70 Fm. 2. Kl., 27,75 Fm. 3. Kl., 19,53 Fm. 4. Kl. 22 St. Sägholz mit 2,80 Fm. 1. Kl., 3,05 Fm. 2. Kl., 14,37 Fm. 3. Kl.
 Ochsenbau, Abth. Fuchswasen: 41 St. Langholz mit 26,87 Fm. 1. Kl., 12,69 Fm. 3. Kl., 9,75 Fm. 4. Kl. 25 St. Sägholz mit 5,22 Fm. 1. Kl., 9,90 Fm. 2. Kl., 3,90 Fm. 3. Kl.
 Eichelberg, Abth. Feiningerstein u. Nollenbau: 32 St. Langholz mit 14,82 Fm. 4. Kl. 4 St. Sägholz mit 1,96 Fm. 1. Kl., 2,72 Fm. 3. Kl.
 Ferner vom Scheidholz aus Ochsenbau und Thänslingel: 6 St. Lang und 8 St. Sägholz.
 Reichenberg den 16. Nov. 1882. R. Forstamt. Behtner.

R. Amtsgericht Badnang.

Das **allgemeine Veräußerungsverbot** gemäß §. 98 der Konkursordnung ist erlassen gegen den **Rothenberger Theodor Friedrich Breuninger** von hier.
 Den 16. Nov. 1882. Gerichtsschr. Barth.

R. Amtsgericht Badnang. Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des **Rothenbergs Theodor Friedrich Breuninger** in Badnang ist heute am 20. Nov. 1882, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.
 Der **Rathsschreiber Rugler** in Badnang ist zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 30. Dezbr. 1882 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, so wie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in §. 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Donnerstag den 7. Dez. 1882**, Vormittags 9 Uhr — und zur Prüfung der angemeldeten Forderung auf **Donnerstag den 11. Jan. 1883**, Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgeboten, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. Dezbr. 1882 Anzeige zu machen.

Gerichtsschreiber Barth.

R. Amtsgericht Badnang. Öffentliche Ladung.

Der 26 Jahre alte Küfer und Bierbrauer **Christian Ludwig Klent**, Erbschaftsbesitzer l. Cl. von Morbach, Gemeinde Grab, zuletzt in Steinberg, Gemeinde Murrhardt, wird angeklagt, er sei als Erbschaftsbesitzer l. Cl. nach Amerika ausgewandert, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des R. Amtsgerichts hier auf **Samstag den 23. Dezbr. 1882, Vormittags 8 Uhr**, vor das R. Schöffengericht Badnang zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Landwehrbezirkskommando gestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Badnang den 14. Nov. 1882. Hilfsgerichtsschr. Weigand.

Murrhardt. Gasthaus-, Bierbrauerei- und Güter-Verkauf.

In der Konkursmasse des **Friedrich Wolt, Schwannmirtshaus** von hier, hat das R. Amtsgericht auf den Antrag des Konkursverwalters am 12. Oktbr. a. c. den Verkauf der sämtlich vorhandenen **Viegegenstände** im Zwangswege beschließen und mit dem Vollzug dieses Beschlusses den **Unterzeichneten** beauftragt.



Holzarten und Sortimente.	Reviere.													
	Weißstein.		Kleinaspach.		Sichtenstern.		Murrhardt.		Reichenberg.		Unterweissach.		Waldenweiler.	
	Mz	g	Mz	g	Mz	g	Mz	g	Mz	g	Mz	g	Mz	g
II. Brennholz.														
1) Beugholz, in Schichtmaßen aufbereitet.														
Preise pro Raummeter.														
Eichene Scheiter	8	80	9	—	7	60	6	60	12	20	13	20	9	—
Prügel	3	60	4	60	3	40	4	—	4	20	4	80	7	20
Buchen														
Ulmen														
Eichen	8	20	7	20	6	40	5	10	7	30	7	10	7	50
Ahorn														
Apfel-														
Birn-	5	20	5	80	5	—	3	80	5	80	6	40	6	60
und Kirschbäume														
Scheiter	6	40	7	20	5	20	4	20	6	80	6	—	8	—
Prügel	5	60	5	60	4	80	3	—	5	20	5	80	5	80
Birken														
Scheiter	4	70	4	80	4	60	4	60	5	60	5	80	7	—
Prügel	4	60	4	—	3	80	3	80	4	40	5	—	5	60
Erlen														
Scheiter	4	—	4	80	3	20	2	40	3	60	5	—	6	80
Prügel	3	—	4	20	2	40	2	20	3	40	3	—	3	60
Linden														
Aspen														
Salen														
Scheiter	3	90	5	—	4	40	4	10	4	80	5	60	5	70
Prügel	2	80	3	40	3	60	3	—	3	20	4	—	3	80
Nadelholz														
Scheiter	—	—	—	—	—	—	2	20	2	60	4	—	—	—
Prügel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brennrinde (Weißtannentrinde)														
2) Reisig.														
Reisprügel.														
Preise pro Km.														
Eichen	2	80	2	40	2	—	1	60	2	50	2	50	4	20
Nadelholz	—	—	—	—	—	—	1	40	1	40	2	20	2	20
Wellen.														
Preise pro Stück.														
Eichen	—	6	—	6	—	5	—	7	—	7	—	10	—	22
Buchen, Eichen, Ahorn	—	10	—	10	—	10	—	12	—	10	—	14	—	17
Birken	—	8	—	11	—	9	—	8	—	11	—	13	—	14
Erlen	—	7	—	6	—	8	—	6	—	8	—	8	—	8
Linden, Aspen, Salen	—	6	—	9	—	8	—	6	—	8	—	7	—	10
Nadelholz	—	4	—	5	—	7	—	6	—	8	—	8	—	13
Nadelreisfren pro Fuder (50 St.)	2	—	2	40	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—
Stücke.														
Preise pro Km. excl. Macherlohn:														
Hartholz	1	20	1	40	3	—	—	2	—	2	—	3	40	—
Weichholz	1	—	1	—	1	—	1	—	1	80	1	40	1	80
Obstweidlinge	—	30	—	30	—	30	—	30	—	30	—	30	—	30

Reichenberg, den 13. November 1882.

R. Forstamt.

Behtner.

Durch Verfügung vom 20. d. bringt derselbe am Donnerstag den 23. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im 1. Termine auf dem Rathhause zu Murrhardt im öffentlichen Aufsteich zum Verkauf:

Gebäude: Nr. 127. 2 a 91 qm Ein zweistödiges Wohn- und Wirtschaftsgelände, das Gasthaus z. Schwaben, in der untern Vorstadt, Anschlag 20,300 M.

Nr. 127A. 72 qm Ein angebautes Bierbrauerei-Gebäude, meist von Stein mit folgenden Zubehörenden: 1 kupfernen Brautessel, ca. 1500 Liter Eichgehalt, 1 Maischbütte, 1 Dampfpumpe, 1 eisernen Kühle, 1 feineren Grand, 1 Wasserpumpe, 1 englischen Malzdörre, 1 Brauwinkel, ca. 150 Liter haltend, Anschlag 5000 M.

Nr. 127B. 1 a 43 qm Eine 3barnige Scheuer hinter dem Haus, Anschlag 4500 M.

4 a 32 qm Hofraum
9 a 38 qm
Nr. 310. 1 a 4 qm Gebäude
2 a 66 qm Hofraum

3 a 70 qm Ein einstödiges Kellerhaus mit Wohnungs- u. Wirtschaftl. Einrichtung u. darunter befindlichem Bierkeller, Anschlag 5000 M.

A. 24 qm Ein angebautes Gisteller Anschlag 5000 M.
3 a 94 qm

Gärten und Ländel: Nr. 93. 1 a 44 qm Land mit daraufstehendem Schuppen, Anschlag 500 M.

Nr. 917/6. 5 a 18 qm Gemüsegarten
6 a 22 qm Wiese
11 a 34 qm mit daraufstehender Regelpumpe gegenüber dem Wirtschaftsgelände, Anschlag 1500 M.

3 ha 42 a 24 qm Acker und Wiesen in mehreren Parzellen, Anschlag zusammen 7610 M.

Güter: Gesamt-Anschlag 44,410 M.

Mit den Gebäulichkeiten werden als Sachgesamtheit verkauft: Die vorhandenen Gerätschaften zum Brauen, Transportieren, Aufbewahren und Ausschank des Biers, worunter 7 Gährgefäße, 1 Bierbungen, verschiedene Ständer, ca. 129 Stück Ausfüllsäcken und 35 St. große Lagerbierfässer u.

Die vorhandene Einrichtung zum Gastwirtschaftsbetrieb, Vorräthe aus dem Wirtschaftl. und Bierbrauerei-Betrieb.

Dabei wird bemerkt, daß das oben beschriebene Anwesen im Jahr 1871 neu erbaut wurde, das Wirtschaftsgelände neben Wohnzimmer und Küche 1 großes Wirtschaftstotal, 1 Nebenzimmer, 1 Tanzsaal und 9 Gastzimmer enthält, die Bierbrauerei neuester Konstruktion ist, unweit des Bahnhofs liegt und geeignet ist, einem tüchtigen strebsamen Manne einen ausgedehnten Geschäftsbetrieb zu bieten.

Die Verkaufskommission besteht aus dem Unterzeichneten und Stadtschultheiß Griesinger von Murrhardt, Verwalter der Liegenschaft ist Gemeinderath Seeger von da.

Liebhaber werden unter dem Anfügen eingeladen, daß für ein gemacht werdendes Angebot zugleich tüchtige Bürgschaft zu leisten ist und die Verkaufskommission unbefangenen Steigerer und Bürgen vorzügliche Vermögenszeugnisse vorzuweisen haben.

Den 9. Nov. 1882. Der bestellte Vollstreckungs-Commissar: Schultheiß F. v. Jornsach.

Badnang. Letzter Verkauf eines Wohnhauses.

Jacob Müller, Weißgerber verkauft am Mittwoch den 22. d. M., Vormittags 11 Uhr,

sein in der innern Apacher Vorstadt gelegenes Wohnhaus mit Gerberwerkstatt zum Letztenmale auf diesem Rathhause, wozu Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß falls ein endgültiger Verkauf nicht zu Stande kommen, das Wohnhaus z. auch vermietet werden würde.

Den 20. Nov. 1882. Rathschreiber Kugler.

Sulzbach. Im Wege der Zwangsversteigerung verkauft der Gerichtsvollzieher gegen Baarszahlung am Donnerstag den 23. Nov., Vormittags 9 Uhr,

Gold & Silber, 2 Betten, Leinwand, Schreinwerk, 5 Stück Käfer mit 361—2600 Liter Porzell., Spiegel und eine Wanduhr, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Donnerstag den 23. Nov., Vormittags 9 Uhr, Gold & Silber, 2 Betten, Leinwand, Schreinwerk, 5 Stück Käfer mit 361—2600 Liter Porzell., Spiegel und eine Wanduhr, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Donnerstag den 23. Nov., Vormittags 9 Uhr, Gold & Silber, 2 Betten, Leinwand, Schreinwerk, 5 Stück Käfer mit 361—2600 Liter Porzell., Spiegel und eine Wanduhr, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Donnerstag den 23. Nov., Vormittags 9 Uhr, Gold & Silber, 2 Betten, Leinwand, Schreinwerk, 5 Stück Käfer mit 361—2600 Liter Porzell., Spiegel und eine Wanduhr, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Donnerstag den 23. Nov., Vormittags 9 Uhr, Gold & Silber, 2 Betten, Leinwand, Schreinwerk, 5 Stück Käfer mit 361—2600 Liter Porzell., Spiegel und eine Wanduhr, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Donnerstag den 23. Nov., Vormittags 9 Uhr, Gold & Silber, 2 Betten, Leinwand, Schreinwerk, 5 Stück Käfer mit 361—2600 Liter Porzell., Spiegel und eine Wanduhr, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Donnerstag den 23. Nov., Vormittags 9 Uhr, Gold & Silber, 2 Betten, Leinwand, Schreinwerk, 5 Stück Käfer mit 361—2600 Liter Porzell., Spiegel und eine Wanduhr, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ebersberg. Im Zwangsversteigerungswege verkauft der Gerichtsvollzieher Mittwoch den 22. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufsteich: ca. 10 Eimer neuen Most

wozu die Liebhaber in das Rathszimmer hier eingeladen werden.

Den 20. Nov. 1882.

Erbacher Glashütte. Otto Wenzel verkauft am Donnerstag den 23. d. M., Mittags 1 Uhr,

96 Raummeter bürre sichtige Stumpen

gegen baare Bezahlung. Die Abfahrt ist sehr günstig.

Schleifsteine jeder Größe und sehr guter Sorte zu herabgesetztem Preise bei C. Weidmann.

Ulmer Münster-, Wasser-alfinger u. Stuttgarter kath. Kirchenbau-Loose empfiehlt C. Weidmann.

Badnang. Nächsten Samstag den 25. Nov. gibts Kalk bei Ziegler Wieland.

Friedrich Horn in Murrhardt empfiehlt billigst Zuder, Kaffee, Reis, Erdöl zc. Abgelagerte Cigarren in großer Auswahl.

Badnang. Ausverkauf in Schuhwaaren

Nachdem ich meinem Sohn Robert mein Kunden- und Export-Geschäft übergeben und bloß mein Laden-Geschäft noch beibehalten habe, so verkaufe ich, um mein Filzwaaren-Lager zu reduzieren, sämmtliche Waaren zu äußerst billigen Preisen und sehr geneigter Abnahme bestens entgegen.

David Stelzer im früheren Oberamtsgerichtsgebäude.

Reiche Auswahl Viele Neuheiten

Puppen zu allen Preisen, Puppenköpfe, Puppenzimmer, vollständ. Einrichtungen Küchen, sowie alle Küchengeschirre in Holz, Blech und Porzellan.

Spiel-Waaren-Ausstellung von Wagner Bed Badnang und wird zu deren Besuch freundlichst eingeladen.

Pferde auf Viegen u. Räder Fuhrwerke, Puppenwagen, Gesellschaftsspiele in 50 Sorten, Schachtelwaaren, Christbaumzweige, Großes Korbwaaren-Lager.

Billigte Preise. Feste Preise.

Murrhardt. Nachdem ich das früher Heinrich Haller'sche Geschäft an der neuen Brücke in Murrhardt käuflich erworben, habe ich dasselbe heute eröffnet und erlaube ich mir, begünstigt durch vortheilhaften Einkauf von Spezerei-Waaren, besonders Zuder, Kaffee, Reis, Erdöl zc. zu den billigsten Preisen in preiswürdiger frischer Waare zu empfehlen.

Neben meinem neu beigelegten Lager in Eisen und Eisenwaaren Steingut, Porzellan und Glas halte ich noch sämtliche Artikel für Schuhmacher zu den billigsten Preisen besonders empfohlen und um geneigten Zuspruch höflich bittend zeichne Hochachtungsvoll Adolf Zügel.

Rechte Schrader'sche Weiße Lebens-Esenz von Apotheker Jul. Schrader, Feuerbach, Stuttgart. Per Flac. 1 M. in Badnang bei Apotheker Weil; ferner in den Apotheken zu Sulzbach, Murrhardt & Saldorf. (6)

Badnang. Dankagung. Für die unerwartet große Theilnahme bei dem für uns so schmerzlichen Heimgang unseres l. Gatten und Waters Friedrich Bauer, Schullehrer, für die reichen Blumenpenden und die ehrende Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, besonders Seitens der Herren Kollegen, drückt den innigsten und herzlichsten Dank aus Die trauernde Wittwe: Marie Bauer mit ihren Eshnen.

Badnang. Geld-Antrag. 500 M. Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit sofort zum Ausleihen parat bei W. Holz.

Främbelhol. Geld-Antrag. 800 M. Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit sofort zum Ausleihen durch Carl Sabu.

Badnang. Am Donnerstag den 23. d. Mts. gibts Kalk bei Ziegler Arnold.

Stuttgart. Nur noch kurze Zeit. Herren- und Knaben-Kleider bei Alex. Süßkind, Marktstraße Nr. 3. Am Raum zu ersparen führe nur die Preise einzelner Artikel an und zwar verkaufe Herbst- & Winter-Neberzieher von M. 8. an, Hafermäntel " " 12. " Winterjoppen " " 5. " Schwarze Anzüge " " 20. " Complete Anzüge in reiner Wolle " " 14. " Ungefähr 1500 Knaben-Anzüge " " 1. " Niemand sollte die günstige Gelegenheit vorübergehen lassen, seinen Bedarf an Kleidern für's halbe Geld einzukaufen. Ersuche das geehrte Publikum, meinen Ausverkauf mit keinem fingirten zu vergleichen, welcher bloß dazu angethan ist, um das Publikum nach dem Leben zu loden. Mein Ausverkauf beruht auf Wahrheit und muß das Lager unbedingt geräumt werden, in Folge dessen die Waaren für die Hälfte des Wertes abgegeben werden. Marktstraße 3. Alex. Süßkind, Marktstraße 3.

Badnang. Wasserringer Kirchenbau-Loose à M. 1. pr. Stüd. Gewinne: à M. 10,000. M. 5000. M. 2000. u. s. w. empfiehlt Adolf Zügel in Murrhardt.

Badnang. Einem neuen eleganten Schlitten verläuft Maler Kitzling.

Sulzbach. Reinen Landhönig empfiehlt billigst Christian Kienzlen.

Badnang. Schuhmacher-Gesuch. 4 Borrichter für Schraubmaschine und 4 Auspücker sucht zu sofortigem Eintritt Gustav Stelzer.

Badnang. Eine ältere kräftige Person wird zu Kindern gesucht. Von wem? Auskunft in der Redaktion v. Bl.

Badnang. Ein Logis hat sogleich zu vermieten Friedr. Meister.

Badnang. Lichtbildschirmen sowie die so beliebten Augenschoner, eine ganz bühliche Neuheit im Lampensache empfiehlt W. Holz.

Mittwoch. Lehr- & Mieth-Verträge zu bekommen in der Buchdruckerei v. F. Stroth.

Tagesereignisse. Deutschland.

Württembergische Chronik. Badnang. (Eingebt.) Zur Abgeordnetenwahl. Für die Stelle eines Abgeordneten unseres Bezirks würde Posthalter Schleher in Unterweissach der rechte Mann sein. Bei völliger Selbstständigkeit und Unabhängigkeit nicht bloß der äußeren Stellung, sondern auch dem Charakter nach, bei warmem Interesse für alle materiellen und geistigen Bedürfnisse des Volkes, bei aufrichtiger Liebe zum Vaterland, bei reicher Erfahrung und klarem Verstandnis für das Wohl des Volkes — kurz ein Mann aus dem Volk und für das Volk — würde Schleher eine wahre Perle für unsern Bezirk sein. Ein Volkstreu im Sinne vieler.

Badnang den 20. Nov. (Schildweiber Bäcker.) In diesem Monat sind es gerade zwanzig Jahre, daß die Zünfte zu Grabe getragen wurden und die Vermögenskreise der aufgelösten Zünfte zur Verteilung kamen. Die Bäckermeister Badnangs ließen daquam den ihnen ausfallenden Betrag von 325 fl. 33 kr. (von 976 fl. 42 kr.) in 3 gleichen Theilen, der Fortbildungsschule, der Unterstützungskasse für verunglückte Feuerwehrmänner und dem Fonds zu einem städtischen Krankenhaus in Badnang zufließen. Die Schilde schwanden aus der Herberge und aus vor die Herrlichkeit früherer Tage. Jeder waltete und schaltete frei. Jeder um Jahr schwand dahin und mit jedem Jahr wuchs das Bedürfnis zu einem festern Zusammenhalt. Da und dort bildete sich in den letzten Jahren, anknüpfend an die aus den Zünften als freie Genossenschaften hervorgegangenen

Verbindungen Norddeutschlands, wieder Innungen — Genossenschaften. Nachdem vor 2 Jahren schon die hiesigen Wegger mit Gründung einer Innung vorgingen und sich zusammenschlossen zu ihrem Nutz und Frommen, zu Prüfungen der Lehrlinge und Regelung des Gesellenwesens, fanden sich nun auch, wie wir schon früher mittheilten, die Bäckermeister, die Vortheile erkennend, welche ein solcher Zusammenschluß bietet und auf dieselben Grundzüge sich stellend, wie jene. Auf den 30. Nov ist das Fest der Schildweihung, verbunden mit der ersten Stiftungsfeier, festgesetzt und die Einladungen an die Herrn Kollegen zur Theilnahme gehen soeben nach ausen. Der „Gasthof z. Schwaben“ ist wiederum als Herberge auszuweisen; diese Räumlichkeiten bilden nun auf eine verjüngte Generation in der Wehr um den „goldenen Boden des Handwerks“. An Gästen zu dieser Feier wird es kaum fehlen, das Programm wird in einem der nächsten Nummern des Blattes veröffentlicht.

Stuttgart den 17. Novbr. Gestern Abend 7 1/2 Uhr wurde in der Nähe des Latinen-Bahnhofs ein Fabrikarbeiter aus Heilach von einem Eisenbahnzug überfahren und sofort getödtet. Nach den bis jetzt gemachten Erhebungen dürfte ein Selbstmord vorliegen.

* Aus dem Oberamt Marbach wird dem „N.“ geschrieben: In den Kreisen unserer Bauern und Weingärtner herrscht eine gedrückte Stimmung; beide können vielfach ihre Erzeugnisse trotz des billigen Preises nicht an den Mann bringen und müssen statt ältere Verbindlichkeiten erfüllen zu können, vielmehr neue eingeben. Möchten doch die Schwebetroffenen durch geeignete Maßregeln der Regierung nicht Wucherern zc. in die Hände fallen und Verhältnisse wie in den 50er Jahren eintreten.

Vietigheim den 18. Nov. Als der Kaiser auf hiesigem Bahnhof gestern Vormittag eine Depesche telegraphiren wollte bot sich ihm eine auffallende Erscheinung dar. Er bemerkte plötzlich bei sämtlichen Leitungen eine beträchtliche Störung. Kaum war es ihm möglich in Stuttgart anzufragen, ob dort eine ähnliche Störung eingetreten sei. Er erhielt eine bejahende Antwort, der elektromagnetische Apparat arbeitete zwar, aber sehr langsam und schleppend. Ohne Zweifel haben sich hier tellurische Einflüsse geltend gemacht, die Störung wird also wohl durch den Erdmagnetismus hervorgerufen worden sein. (Das Frankf. J. berichtet offenbar über dieselbe Störung: In Folge eines Nordlichts wurde der telegraphische Verkehr in ganz Zentraleuropa gestört, es blieben die Depeschen von Paris aus und der Wiener Börse wurde es deshalb noch unbehaglicher, denn zuvor; sie warf die Kurze herunter.) — Die angezeigten Störungen im telegraphischen Betriebe wurden, wie wir hören, auch in Stuttgart auf fast allen Leitungen bemerkt. Der Galvanometer zeigte auch in Momenten, da nicht telegraphirt wurde, bemerkbare Unruhe. Die Störungen waren, allen Beobachtungen zufolge, nicht momentaner Natur, sondern von längerer Dauer. Auch hier wird die Erscheinung auf die Wirkungen eines Nordlichts zurückgeführt.

* Von der Ab den 17. Nov. Unsere Ab hat seit vorgestern einen Eispanzer angelegt. Sämtlicher Regen, welcher fiel, verwandelte sich sofort in Eis. Die Baumzweige und Grashalme sind mit kristallhellen Eismassen umgeben. Die ganze Oberfläche von Wald und Feld ist eine ununterbrochene Eisschicht. Gestern trachte es den ganzen Tag, wie wenn ein Wandver gehalten würde. Eine Menge Nester und Stämme ist schon gebrochen. Heute ist zwar Erwärmung

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang.

Nr. 140.

Donnerstag den 23. November 1882.

51. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkehr 1 Mt. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühren betragen die einpaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Orts-Vorsteher.

betreffend die Wahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung.
Nachdem durch R. Verordnung vom 14. d. M., Regbl. S. 371, eine neue Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Stände-Versammlung angeordnet und solche durch Verfügung des R. Ministeriums des Innern v. 15. d. M. — Regbl. S. 372 auf **Mittwoch den 20. Dezember 1882**

- anberaumt worden ist, ergeht an die Ortsvorsteher die Weisung, Angehts dies:
- 1) Die in Gemäßheit des Art. 1 und 2 des Wahlgesetzes v. 26. März 1868 — Regbl. S. 178 u. f. — gebildete bezw. ergänzte Kommission zur Entwerfung und Fortführung der Wählerliste zu berufen.
 - 2) Diese Kommission hat unverweilt für Richtigstellung der Wählerliste Sorge zu tragen und hiebei gemäß Art. 4 Abs. 2 des Wahlgef. diejenigen Wahlberechtigten, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes oder ihres nicht bloß vorübergehenden Aufenthalts irgend eine direkte Staatssteuer, Wohn- oder Bürgersteuer entrichten, von Amtswegen in die Liste aufzunehmen, und zu dem Ende die Steuerabrechnungsbücher und die Kapital- und Einkommenssteuer-Einzugsregister genau zu durchgehen, während in Gemäßheit des §. 49 Abs. 1 des Reichs-Milit.-Ges. v. 2. Mai 1874 die zum activen Heere gehörigen Militärpersonen mit Ausnahme der Militärbeamten von der Aufnahme auszuscheiden sind.
 - 3) In der Gemeinde in ordnungsgemäßer Weise einen öffentlichen Aufruf an die übrigen Wahlberechtigten zur Anmeldung ihres Wahlrechts zu erlassen.
 - 4) Die Wählerliste ist sodann in der auf Regbl. S. 355 erscheinlichen Weise von der Ortswahlkommission zu beurteilen und während eines an den 20. d. M. unmittelbar anschließenden Zeitraums von 6 Tagen, also bis **26. Dezbr. einschließl.**, auf dem Rathhaus zur allgemeinen Einsicht aufzulegen, was vor der Ortswahlkommission am **10. Dez.** in der Gemeinde in ordnungsgemäßer Weise und durch Anschlag am Rathhaus öffentlich bekannt zu machen ist. — Demnach ist die weitere Bekanntmachung zu verbinden, daß innerhalb dieser 6 Tage jeder Einwohner der Gemeinde beauftragt ist, gegen die aufgelegte Liste wegen Uebergang von Personen, die in dieselbe aufzunehmen gewesen wären, sowie gegen Aufnahme unberechtigter Personen bei der Kommission für Abfassung der Liste schriftlich oder mündlich Vorstellung zu erheben und daß nach Ablauf der 6 tägigen Frist mit Wirksamkeit für die nächste Wahl eine Veränderung der Wählerliste nicht mehr vorgenommen und bei der Wahl jeder unbedingt zurückgewiesen werde, dessen Name in der Wählerliste nicht enthalten ist, möge auch die Uebergabe im oben bezeichneten Versehen ihren Grund haben.

- 5) Ueber angebrachte Vorstellungen hat die Kommission längstens innerhalb 3 Tagen von Erhebung derselben an gerechnet, Beschluß zu fassen, diesen den Betreffenden zu eröffnen und wenn sich letztere bei demselben nicht beruhigen zu können erklären, die endgiltige Entscheidung der Oberamtswahlkommission einzubehalten.
- 6) Die Wählerliste ist mit einer Bescheinigung der Ortswahlkommission zu versehen, daß dieselbe nach vorausgegangener öffentlicher Bekanntmachung 6 Tage lang zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt war, f. Regbl. S. 350.
- 7) Diese Bescheinigung ist mit dem Abschluß der Wählerliste, f. §. 4 Abs. 4 der Minist.-Verf. v. 6. d. M. in der auf Regbl. S. 356 erscheinlichen Weise zu verbinden, wobei die Ortswahlkommission die Zahl der Wahlberechtigten festzustellen hat.
- 8) Spätestens am **11. Dezember** haben die Ortsvorsteher die Wählerliste nebst den Akten über beanstandete Wahlberechtigungen bei Vermeidung eines Warbotes an das Oberamt einzuliefern.
- 9) Die erforderlichen Formulare für die Wählerliste und für die Beurteilungen, f. o. S. 5 und 7, und das die Aufforderung der Wahlberechtigten zur Anmeldung in die Wählerliste, f. o. S. 3, enthaltende Plakat geben den Ortsvorstehern **gratis** zu. Ueber die erfolgte Bekanntmachung, f. o. S. 3 ist bis **21. d. M.**, über die Vollendung der Wählerliste, f. o. S. 4, und deren erfolgte Beurteilung, f. o. S. 5, sowie über die geschehene Bekanntmachung, f. o. S. 5, ist bis **22. Dezbr. d. J.** und über den Vollzug von o. S. 7 bis **23. Dezbr. d. J.** pünktlich zu berichten.

Im Uebrigen wird auf die noch gültigen Art. 1—9, 19—25 des Wahlgesetzes vom 26. März 1868, Regbl. S. 178 u. f., das Gesetz vom 16. Juni 1882, Regbl. S. 211, und auf die Vollz.-Verf. vom 6. Nov. 1882, Regbl. S. 345 u. f., sowie die Minist.-Verf. v. 15. d. M., Regbl. S. 372, zur entsprechenden Nachsicht hingewiesen.

Den 21. Nov. 1882. Oberamt Badnang.

Aufruf an die Wahlberechtigten zur Anmeldung in die Wählerliste für die Wahl eines Landtagsabgeordneten.

Nachdem die Wahl eines Landtagsabgeordneten für den Oberamtsbezirk Badnang auf **Mittwoch den 20. Dezbr. 1882** anberaumt worden ist, ergeht hiemit in Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 26. März 1868, betreffend die Wahlen der Städte und Oberamtsbezirke für den Landtag, an die Wahlberechtigten die Aufforderung, sich, soweit dieselben nicht von Amtswegen berückichtigt werden, bei der Ortswahlkommission zur Aufnahme in die Wählerliste anzumelden. Die Berücksichtigung einer Anmeldung setzt voraus, daß sie während des für die Aufstellung der Wählerliste festgesetzten Zeitraums von 10 Tagen, vom Erscheinen des Waplauschreibens im Regierungsblatt an gerechnet, spätestens am **10. Dezbr. 1882** einschließl., der Ortswahlkommission übergeben und nach Umständen mit dem erforderlichen Nachweis der Wahlberechtigung des Anmelgenden belegt worden ist.

Als Wahlberechtigte eignen sich zur Aufnahme in die Wählerliste alle württembergischen Staatsbürger, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben, wofür sie nicht nach Art. 4 des Verfassungsgesetzes vom 26. März 1868 (zu vergl. Art. 4 des Ausführungsgesetzes zur Reichsstrafprozeßordnung vom 4. März 1879) vom Wahlrecht, bezw. auf Grund des §. 49 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 als zum activen Heere zählende, nicht als Militärbeamte dienende Militärpersonen von der Aufnahme in die Wählerliste ausgeschlossen sind.

Von der **Ausschließung des Wahlrechts** sind nach Art. 4 des Verfassungsgesetzes vom 26. März 1868 (vergl. Art. 4 des Ausführungsgesetzes zur Reichsstrafprozeßordnung vom 4. März 1879) ausgeschlossen:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft stehen oder das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben;
- 2) Personen, gegen welche ein Cantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer desselben;
- 3) Personen, gegen welche wegen eines Verbrechens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn als wahrnehmlich anzunehmen ist, daß die Verurteilung eine Entziehung der Wahl- oder Wahlbarkeitsrechte zur Folge haben werde, oder denen durch rechtskräftige Verurteilung der Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind;

den heißen Stein. Die Regierung hat die Zollsätze für Getreide und Hülsenfrüchte bei der Einfuhr von Italien nach Tirol für die Dauer von 6 Monaten aufgehoben.

Die antimilitärische Bewegung in Wien treibt wunderliche Blasen. So haben die Korpsstudenten beschlossen, keinen Juden mehr in ihre Verbindungen aufzunehmen. Im Gegensatz dazu erklärte der Führer der „deutschnationalen“ Studenten, daß er die Antisemiten nicht als Deutsche anerkennen könne!

Kemberg den 17. Nov. Die Polizei verhaftete sechs Handwerkergehilfen nach vorheriger Hausdurchsuchung, wobei ein bedeutender Vorrath von sozialistischen Brochüren und mehrere mit erst noch zu prüfenden Stoffen gefüllte Kugeln faßirt wurden.

Vom Orient.

Aus Kairo treffen Nachrichten ein, welche den Gesundheitszustand der englischen Occupationstruppen in sehr deplorabilem Lichte erscheinen lassen. Der Krankenstand einzelner Regimenter beziffert sich auf 20 Prozent der Effectivstärke. Dabei ist auf eine Wendung zum Besseren vorläufig gar keine Aussicht. Im Londoner Kriegsdepartement hat dieser Zustand der Dinge schon zu eingehenden Erörterungen geführt. Gegen die Vornahme einer Dislokation in umfangreichem Maße sprechen sowohl militärische als politische Rücksichten, gleichwohl wird man nicht lange mehr umhin können, für eine durchgreifende Remedur Sorge zu tragen, wenn die militärische Occupation Englands ihrer Aufgabe für Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit einzustehen, auch fernerhin gewachsen bleiben soll.

Das graue Haus.

Eine Kriminalerzählung von Edwin Siebold.

(Fortsetzung.)

Alle beide hatten mit Vorbedacht gehandelt und beide hatten deshalb die Strafe des Todes verdient; und wenn man in dem Hauptangeklagten den Urheber des Verbrechens hassen mußte, so war eine Mitschuldige als Blutverwandte des Ermordeten vielleicht noch mehr des Verschwehers der ganzen Gesellschaft werth.

Die Anklage, die mit Wärme und gerechter Entrüstung vom Staatsanwalt aufgestellt wurde, brachte eine große Wirkung hervor; und als der Vertheidiger Somberg sich erhob, begriff er, welchen furchtbaren Feind er in der Anklage zu bekämpfen hatte.

Er verlor indeß den Muth nicht. Es war ein junger Mann, dessen Talent sich im Kampf gefiel. Einen beinahe im Voraus verurtheilten Angeklagten zu retten, feuerte seinen Eifer vielerlei mehr an, als einen Unschuldigen dem Henker zu entreißen, und die Gerechtigkeit seiner Sache beschäftigte ihn vielleicht weniger, als der Vortheil, den er daraus ziehen konnte, um den Triumph seiner Verebtheit festzustellen.

Allein seine Vertheidigung war diesmal unglücklicherweise nicht im Staube, die Ueberzeugung der Geschworenen wanken zu machen. Vergeblich machte der Redner auf die große Entfernung aufmerksam, welche die Schwachheiten der Liebe von den abentheuerlichen Berechnungen des Mordes und Diebstahls trennt; vergeblich erinnerte er mit erschütternder Stimme an die Zerthümer der Justiz, an die Justizmorde, durch die schon so mancher unschuldig hingerichtet worden wäre; seine Zuhörer fanden in ihm einen gewandten Redner, aber sie behielten nichtsdestoweniger ihre unglückliche Meinung von dem Angeschuldigten. Dies war so fichtbar, daß Abtele, deren Blicke fortwährend in den Gesichtszügen der Geschworenen zu lesen versuchte, sich umkehrte, als er schwieg, und zu ihrem Vertheidiger gewandt, mit Entschiedenheit sagte:

„Mein Herr, ich bitte Sie, mich nicht zu vertheidigen; eine Freisprechung würde für mich schrecklich sein; ich will das Schicksal des Herrn von Somberg theilen.“

Der Advokat wußte nicht, was er von einer so seltsamen Bitte denken sollte; er sprach, wie wohl weniger gewandt, als sein Kollege, aber seine Vertheidigung hatte doch eine bei weitem vortheilhaftere Wirkung auf die Zuhörer. In

der That war Abtele leichter zu vertheidigen, als ihr Entführer, und ungeachtet der Anklage, der darin enthaltenen Unträge und Beweise, erschien die Mitschuld des jungen Mädchens als eine Unmöglichkeit in Betracht der Abscheulichkeit des Vergehens.

Nachdem die Advokaten geendet, hielt der Präsident seinen Schlussvortrag; darnach zog er sich die Geschworenen in das Berathungszimmer zurück, aus welchem sie nach einer einstündigen Berathung mit dem Urtheil zurückkehrten, das Herrn von Somberg für schuldig, Abtele Dammberg hingegen für nicht schuldig erklärte.

Die Angeklagten, die man hatte abtreten lassen, wurden wieder hereingeführt. Als sie erschienen, herrschte ein allgemeines und feierliches Stillschweigen; aber in dem Augenblick, in welchem Sombergs Verurtheilung zum Tode ausgesprochen wurde, stieß Abtele einen herzzerreißenden Schrei aus, und von der Zeugenbank lief Fritz herbei, warf sich zu den Füßen Abteles und rief mit Heftigkeit:

„Verzeihen Sie mir! Verzeihen Sie mir! Ich habe vor den Richtern gelogen! Ich habe gesagt, ich wüßte nichts, aber ich hatte nur Furcht; — ich weiß alles; ich will jetzt alles sagen; es ist mein Unglück, aber ich kann Sie nicht so unglücklich sehen!“
(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Wiederbrück. Vor zwei Jahren wurde in der Presse ein Fall von Schlaf- und Starrsucht vielfach besprochen, der ein in Mitte der zwanziger Jahre stehendes krankes Mädchen aus der benachbarten Gemeinde St. Wit betraf. Nachdem dasselbe über ein Jahr völlig gesund und arbeitsfähig gewesen und dem Vernehmen nach im Begriff stand, sich zu verheirathen, ist es am 1. November plötzlich von seinem alten Leiden wieder befallen und dem Arzt des St. Vincenzhospitals, Herrn Dr. Stahlmann hieselbst, in Behandlung übergeben. Wie wir bestimmt versichern können, schläft die Kranke seitdem ununterbrochen und kann nur mittels ganz starker elektrischer Ströme auf kurze Zeit erweckt werden.

Braunschweig. Soeben hat sich hier eine tragikomische Lotteriegeschichte ereignet, die vor anderen von dieser Art kurzstrebenden Geschichten den großen Vorzug besitzt, daß sie buchstäblich wahr ist. Ein Gewerbetreibender erhielt dieser Tage die Meldung, daß auf das von ihm, mit mehreren Freunden gemeinschaftlich, gepielte Los ein Gewinn von 2000 Mark gefallen sei, und zertrümmerte in seiner Freude, um seinen Gefühlen Ausdruck zu verleihen, in seinem Laden sämtliche Schaufenster. Durch den Spektakel herbeigelockt, kam ein Nachbar herzu und rechnete, als er von den Umständen genau unterrichtet worden war, heraus, daß auf den Antheil des Fensterzerberber-Zertrümmers — 4 M. 30 Pf. entfielen. Da war die Enttäuschung groß!

Fruchtpreise.

Winnenden den 16. November 1882.
höchst. mittel. niedrigst.
Dinkel 6 M. 13 Pf. 6 M. 05 Pf. 5 M. 95 Pf.
Haber 6 M. 10 Pf. 5 M. 96 Pf. 5 M. 84 Pf.
Kernen — M. — Pf. 9 M. 40 Pf. — M. — Pf.
Gemischt — M. — Pf. 7 M. 40 Pf. — M. — Pf.
Ferner per Simri: Gerste 2 M. 40 Pf.
Roggen 3 M. — Pf. Weizen 4 M. — Pf.
Ackerbohnen 3 M. — Pf. Erbsen — M. — Pf.
Binsen — M. — Pf. Welschkorn 3 M. — Pf.

Frankfurter Goldkurs vom 17. Novbr.
20 Frankenstücke 16 Pf. — 19
Englische Sovereigns 20 30 — 35
Dollars in Gold 4 17 — 21
Russische Imperials 16 70 — 75

Gottesdienste der Paroche Badnang am Dienstag den 21. Nov., Vorm. 10 Uhr
Bestuhnde: Herr Helfer Stadler.

Eisenbahnfahrpläne, 3 Pf. pro Stück, für die Murrbahn, zu bekommen in der Druckerei des Murrthalboten.

eingetreten und ein Theil des Eisenhangs gefallen, allein es müßte mehrere Tage warm bleiben, bis die Bäume ganz frei würden.

Rottweil den 16. Nov. Ein freches Stücklein sonder Gleichen lieferte heute Vormittag ein fremder Fuchtrüber. Der Bursche sprach im Hause einer hiesigen Modistin, eines lebigen Fräuleins, vor, um eine Gabe bettelnd. Diese wurde ihm denn auch gereicht; zur schuldigen Dankagung schlug der Ströck die Spenberin mit einem Fauststreich zu Boden, that, solange diese bewußtlos dalag, einen Griff in die Kasse und nahm schleunig Reißaus.

Von der Hohenzollern'schen Grenze den 15. Nov. Gestern ereignete sich in Sigmaringen ein entsetzlicher Doppelt-Unglücksfall. Der jüngste Knabe des Leibschaffensdieners, Otto Münzer, fiel gestern Abend halb fünf Uhr unmittlbar bei der hart am rechten Ufer des Flußes liegenden Häusern im sog. Schneegarten in die hochgehenden Fluthen der Donau. Ein Mitglieb der fürstlichen Hoftheaterkapelle, der den Fall des Kindes mitangehen, Herr Wittmann, stürzte sich, die Gefahren nicht achtend, in die Wellen, um das Kind dem sicheren Tod zu entreißen; er hatte dasselbe auch bereits erfaßt, wurde jedoch von der starken Strömung mit fortgerissen und, stets den Kleinen haltend, bis zu der sogenannten Sägebüchle getrieben, wo ihn die Kräfte verließen. Ein Opfer der Menschenliebe, wurde er gestern Abend aus dem Strome gezogen, während die Leiche des mitverunglückten 10 Jahre alten Knaben bis heute Abend noch nicht geborgen werden konnte. Die Eltern des letzteren werden allgemein um so mehr bedauert, als bei dem Untergang des „Großen Kurfürsten“ der älteste Sohn Münzers seinen Tod gleichfalls im Wasser gefunden hat.

Berlin den 17. Nov. Seit heute Vormittag 11 Uhr 17 Min. ist die telegraphische Verbindung mit Frankfurt a. M., Köln, Leipzig, Dresden, Paris, Brüssel, London, Petersburg und Nigo in Folge von electrischen Erdstörungen zeitweise gestört.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Verordnung, betr. das Verbot der Ein- und Durchfuhr von Schweinen. Anlaß dazu gab die in Husland und Galizien unter den Schweinen herrschende Maul- und Klauenseuche.

Einer preussischen Ministerialverordnung zufolge soll von nun an gegen alle diejenigen Wirthe, welche Brauntwein nicht gegen bar verkaufen, sondern solchen borgen, ununabhängig das Verfabren auf Konzessionsentziehung eingeleitet werden.

Königsberg den 17. Nov. Der russ. Minister d. Ausw., Giers, passirte heute Nachmittag Königsberg und reiste nach Danzig weiter (wie es heißt, um Bismarck in Vargin zu besuchen).

Bremen den 18. Nov. Die Rettungsstation Prerow der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger telegraphirt vom heutigen Tage, daß die deutsche Bark „Ceres“ gestrandet sei am Darjerortriff. Dieselbe war mit Kohlen von Shields nach Danzig bestimmt. Sechs Personen wurden gerettet durch das Rettungsboot „Graf Behr-Negendant“. In Folge eines Sturmes aus Nordnordost war das Boot sechs Stunden unterwegs. Zwei von der Besatzung sind ertrunken, einer ist nachträglich gestorben. Wegen des an Bord gebliebenen Capitäns muß das Rettungsboot noch einmal zur verunglückten Barke hinaus.

Schweiz.

Dem „Arg. Tagbl.“ wird aus Bülach, 15. Novbr. Abends, telegraphirt: Auguste Leemann hat, erdrückt von der Wucht der Induzien, die grausige That der Ermordung der unglücklichen Frau Pfarrerin in Glattfelden eingestanden.

Oesterreich-Ungarn.

Die Regierung ist auf jede Weise bemüht, den durch die Ueberfluthungen so sehr geprüften Tirolern Hilfe zu leisten. Allerdings, was die Sammlungen ergeben, ist gegenüber der Größe des Unglücks soviel wie ein Tropfen auf